



11. Jan. 2022

An die Eltern  
der kommunalen Kindertagesstätten

### **Corona-Situation in den Kindertagesstätten**

Liebe Eltern,

gerne hätte ich Ihnen auf diesem Weg nur ein gesundes, frohes und gutes neues Jahr 2022 gewünscht. Die aktuellen Ereignisse zwingen uns aber, es nicht nur dabei zu belassen, auch wenn dieser Wunsch für uns alle der wichtigste sein sollte. Hat uns das Jahr 2021 doch sehr gefordert - Sie als Eltern, Ihre Kinder, die Kolleginnen und Kollegen in den Kindertagesstätten und uns als Träger.

Das neue Jahr beginnt leider mit unerfreulichen Nachrichten und Informationen, die ich Ihnen übermitteln muss.

Das Jugendamt des Landkreises Oldenburg hat sich in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt an uns gewandt. Die Risikobewertung des Robert-Koch-Institutes veranlasst den Landkreis Oldenburg, mit den Trägern der Kindertagesstätten präventiv die Infektionsschutzmaßnahmen auszuweiten.

Das Robert-Koch-Institut schätzt die Gefährdung durch COVID-19 für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland insgesamt als sehr hoch ein. Ursächlich hierfür sind das Auftreten und die rasante Verbreitung der Omikron-Variante, die sich nach derzeitigem Kenntnisstand deutlich schneller und effektiver verbreitet als die bisherigen Virusvarianten. Dadurch kann es zu einer schlagartigen Erhöhung der Infektionsfälle und einer schnellen Überlastung des Gesundheitssystems und ggf. weiterer Versorgungsbereiche kommen.

Der Landkreis Oldenburg will versuchen dem Virus die Chance zu nehmen, sich in den Kindertageseinrichtungen rapide auszubreiten und bittet die Eltern um Verständnis gegenüber den Einrichtungen, wenn diese die Hinweise umsetzen. Es kann vereinzelt zu Einschränkungen kommen, etwa wenn wegen der personellen Situation Randzeitenbetreuung gekürzt werden muss oder ausfällt. Im Verhältnis zu Schließungen ist dies aber für die Kinder immer noch das geringere Übel.

Was empfiehlt nun der Landkreis Oldenburg konkret?

Der Landkreis hält es zur Vermeidung einer zu schnellen Verbreitung des Coronavirus in Kindertagesstätten für notwendig, dass wir den Betrieb der Einrichtungen so gestalten, dass

- die Kinder in Gruppen betreut werden, die in ihrer Personenzusammensetzung in der Regel unverändert bleiben, wobei Durchmischung bei personellen Engpässen einer Schließung vorzuziehen ist,
- offene Gruppenkonzepte sowie die Durchmischung von in einer Kindertageseinrichtung betriebenen Gruppen vermieden werden,
- Durchmischung in Randzeitenbetreuung wenn möglich auch vermieden wird,
- jeder Gruppe bestimmte Räumlichkeiten zugeordnet sind, die Nutzung einer gruppenübergreifend vorgehaltenen Räumlichkeit, wie zum Beispiel eines Bewegungsraums oder des Außengeländes gleichzeitig nur einer Gruppe ermöglicht wird,
- nur bei ausreichend großen Außenflächen, bei denen eindeutig abgrenzbare Spielbereiche für einzelne Gruppen geschaffen werden, eine gleichzeitige Nutzung durch mehrere Gruppen ermöglicht wird,
- die Beschäftigten außerhalb der unmittelbaren Arbeit mit den Kindern eine Maske mit dem Schutzniveau FFP2 oder KN95 tragen sollen.

An dieser Stelle wird noch einmal eindringlich darum gebeten, das Testangebot für die Kinder in Anspruch zu nehmen.

Im Prinzip bedeutet diese Empfehlung, den Betrieb der Kindertagesstätten in Anlehnung an den sog. eingeschränkten Regelbetrieb zu orientieren. Eine Anordnung auf Grundlage der aktuellen Coronaverordnung ist dies nicht. Jedoch gibt der Rahmenhygieneplan die Einschränkung durch die Träger der Einrichtungen her.

Was geschieht, wenn wir diese Maßnahmen in den Einrichtungen nicht umsetzen?

Sollten wir diese Maßnahmen nicht beachten, handeln wir zwar rechtlich nicht falsch. Jedoch besteht die Gefahr, dass wir bei Durchmischung, die gerade in Randzeiten nicht ohne weiteres zu vermeiden ist, gruppenübergreifende Schließungen bei einem Corona-Fall nicht vermeiden können. Eine entsprechende Schließungsanordnung würde aufgrund der Risikobewertung des Robert-Koch-Instituts vor dem Hintergrund der Omikron-Variante weitläufiger ausfallen, als bisher.

Alle Träger stehen also vor der Entscheidung, ob sie den Betrieb lediglich nur einschränken oder ob in Kauf genommen wird, dass die Gefahr von gruppenübergreifenden Einrichtungsschließungen erheblich steigt. Es kann aufgrund der aktuellen Situation davon ausgegangen werden, dass dies so kommen würde. Vor diesem Hintergrund sind die Hinweise des Landkreises Oldenburg auch zu bewerten und aus unserer Sicht absolut verständlich. Bei jeder Variante wird die Belastung von Eltern, Kindern und den Beschäftigten erheblich auf die Probe gestellt.

Anders als im schulischen Bereich gibt es in den Kindertagesstätten aus guten pädagogischen Gründen keine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Die Einrichtungen lüften zwar und jede Gruppe verfügt über ein Luftreinigungsgerät. Doch Abstand und Maskentragen ist im pädagogischen Alltag mit Krippen- und Kindergartenkindern nicht möglich.

Je nach Einrichtung wird die Umsetzung der Maßnahmen unterschiedliche Auswirkungen haben. Dies gilt vor allem für die Einrichtungen mit mehreren Gruppen, in denen gerade in den Randzeiten nur gruppenübergreifende Betreuung möglich ist.

Wir hätten uns für die Umsetzung auch gern mehr Zeit genommen und den Einrichtungen mehr Zeit gegeben. Doch die schnelle Ausbreitung der Variante zwingt den Landkreis Oldenburg und auch uns zum Handeln.

Wie sich die Einschränkungen also konkret auswirken, müssen die Einrichtungen individuell, ggf. auch in Abstimmung mit uns als Träger, organisieren. Die Kommunikation dazu wird aus diesem Grund wahrscheinlich nicht immer optimal laufen. Dafür bitten wir schon jetzt um Verständnis. Alle diese Maßnahmen und Herausforderungen dienen dem Ziel, den Betrieb der Kindertagesstätten zumindest aufrechtzuerhalten. Dies bitte ich Sie bei allem zu bedenken.

Ich hoffe sehr, dass ich Ihnen die aktuelle Situation und den Handlungsbedarf deutlich und transparent machen konnte. Über weitere Entwicklungen werden wir Sie wie gewohnt auf dem Laufenden halten.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich.

Dies wünscht Ihnen  
Ihr Bürgermeister

Guido Heinisch

